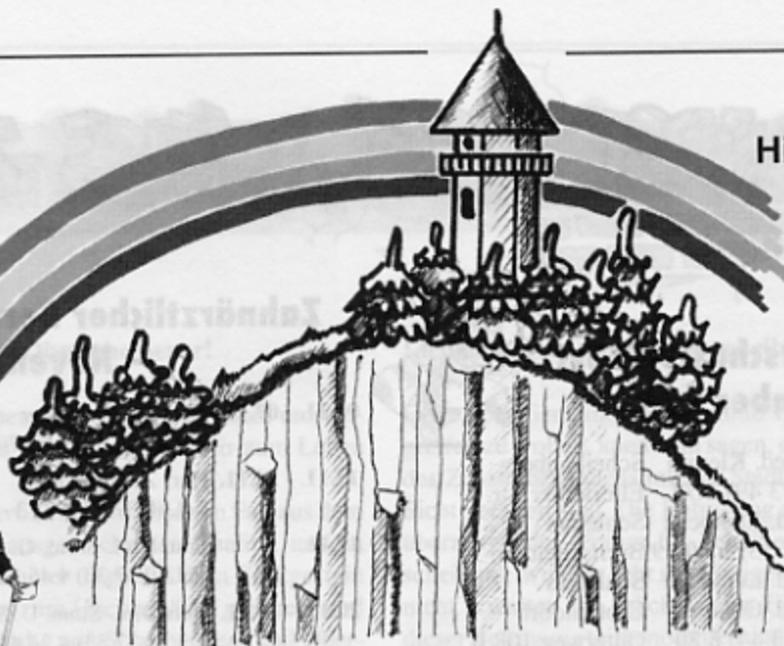


Stadtnachrichten
Mitteilungen
Anzeigen
Humor

Historisches und
Aktuelles
aus dem
Erzgebirge



Scheibenberg

Amtsblatt

Oberscheibe

4. Jahrgang / Nummer 37

Monatsausgabe

November 1993

Oberscheibe und Scheibenberg geben sich die Hand,

eine gute und vernünftige Entscheidung
zur Sicherung der Zukunft durch
Gemeinsamkeit.

Ich danke Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger
in Oberscheibe, für das Vertrauen, das Sie
der Stadt Scheibenberg entgegenbringen,
und ich danke allen, die diesen Schritt vorbereitet
und überhaupt ermöglicht haben.

W. Andersky

STADTNACHRICHTEN

Liebe Scheibenberger, liebe Oberscheibener!

Wasser, in den letzten Wochen und Monaten ein heiß umstrittenes Thema, denn es ist das Wichtigste, was wir zum Leben brauchen.

Bekanntlich kommt das wertvolle Naß in unserem Fall aus dem Kalkwerk Oberscheibe. In ausgezeichneter Qualität und in ausreichender Menge tritt es unter Tage aus dem Kalkgestein heraus, wird von der 5. Sohle zum Hochbehälter gepumpt und gelangt von dort in die Haushalte von Scheibenberg und Oberscheibe.

Alles in bester Ordnung, könnte man meinen, leider ist es nicht so.

Die öffentliche Wasserversorgung obliegt als Pflichtaufgabe den Gemeinden. Sie können die Erledigung an Zweckverbände übertragen oder sogar private Betreiber einsetzen.

In jedem Falle unterliegt die Trinkwasserlieferung einer strengen Kontrolle durch Fachbehörden und bedarf der verschiedensten Genehmigungen. Nur so kann gesichert werden, daß die Bürger und vor allem unsere Kinder den Wasserhahn bedenkenlos aufdrehen können.

Die Gemeinden um den Scheibenberg schlossen sich vor zwei Jahren zu einem Zweckverband zusammen, um eine gemeinsame Trinkwasserversorgung für die Region aufzubauen. Kalkwerk und Zschopau sollten dabei die wichtigsten Wasservorkommen bilden. In unzähligen Beratungen mit den Fachbehörden, wie z. B. Staatliches Umweltfachamt, Regierungspräsidium, Bergamt und Landratsamt, wurden die einzelnen notwendigen Schritte immer wieder abgestimmt.

Parallel dazu erfolgten Verbandsversammlungen und Planungsvorbereitungen durch das Büro Kammerberger. Bereits im Herbst 1992 forderte das Staatliche Umweltfachamt ein hydrogeologisches Gutachten zur fachlichen Einschätzung des Wasserdargebotes Kalkwerk Oberscheibe.

Die im Frühjahr vorgelegten ersten Ergebnisse des von uns beauftragten Freiburger Fachbüros waren ernüchternd und wenig erfolgversprechend zugleich.

Erschwerend kam der Beschluß des Bergwerkbesitzers hinzu, die Grube endgültig stillzulegen. Nunmehr war Eile geboten. Mit Nachdruck wurde eine Entscheidung durch das Staatliche Umweltfachamt in Verbindung mit dem Regierungspräsidium gefordert.

Seit vorigem Monat liegt das Ergebnis vor. Aufgrund des Gutachtens gibt das Staatliche Umweltfachamt (Stufa) keine Zustimmung zur kurz- bzw. mittelfristigen Nutzung des Kalkwerkwassers, mit folgender Begründung:

- im Grubengebäude befinden sich stark kontaminierte Flächen
- oberirdisch befinden sich Altlasten, wie z. B. Betriebs-tankstelle, Schuttablagerungen, Betriebsgebäude
- eine Landstraße führt direkt durch das notwendige Trinkwasserschutzgebiet, was nicht zulässig ist,
- die Kosten für Sanierung, Wasserfassung, Aufbereitung und Förderung sind zu hoch.

Fortsetzung auf Seite 4

Liebe Einwohner von Oberscheibe und Scheibenberg!

Ohne dem Gemeinderatsbeschluß vom 27. Oktober 1993 vorgehen zu wollen, kann man sagen, daß die Würfel in der Frage des Zusammengehens mit der Stadt Scheibenberg aus unserer Sicht gefallen sind. Die Befragung unserer Bürger brachte ein überzeugendes Votum für Scheibenberg. Eine so klare Entscheidung in dieser sehr schwierigen Frage hatten wir wohl alle nicht erwartet. Ich möchte allen Einwohnern danken, die an dieser Befragung teilgenommen und damit uns als Abgeordnete den Weg der Entscheidung sehr leichtgemacht haben.

Unter den Gästen, die zur öffentlichen Auszählung anwesend waren, befanden sich unser Landrat, Herr Wilfried Oettel, der Bürgermeister der Stadt Scheibenberg, Herr Wolfgang Andersky, und sein Stellvertreter, Herr Bernd Bortné.

Diese Bürgerbefragung wurde auch von anderen Gemeinden mit großem Interesse verfolgt, war Sie doch die erste zu dieser Problematik im Landkreis Annaberg.

Vielleicht werden wir auch gegenwärtig von einigen Außenstehenden bei diesem Schritt belächelt, wird doch von einigen geradezu behauptet, daß einer solch kleinen Gemeinde wie der unsrigen als „Anschlußgemeinde“ wenig Entwicklungschancen eingeräumt werden. Gerade dieser oft gehörte unsinnige Standpunkt sollte für uns eine Herausforderung sein, und wir werden als Scheibenberger und Oberscheibener den Beweis erbringen, daß es im freundschaftlichen Miteinander auch anders geht. Ich hoffe, liebe Scheibenberger, Sie sind in diesem Punkt mit uns einer Meinung.

Wir in Oberscheibe haben uns vorgenommen, daß wir die Kommunalpolitik unserer vereinten Orte auch mitgestalten wollen. Dazu benötigen wir engagierte Bürgerinnen und Bürger, die es zweifelsohne bei uns in Oberscheibe gibt.

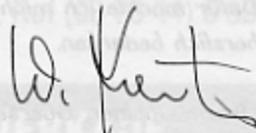
An dieser Stelle möchte ich nochmals all denen danken, die durch ihre Information, Aufklärung und durch ihre Handlungsweise dazu beigetragen haben, daß Sie, liebe Oberscheibener, eine derartig sachkundige Entscheidung treffen konnten. Danken möchte ich auch der Stadtverwaltung und dem Stadtrat von Scheibenberg. Meiner Meinung nach hat sich auch die gute freundschaftliche Zusammenarbeit und das beispielgebende Miteinander mit der Stadt Scheibenberg in den letzten Jahren auf Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, positiv ausgewirkt.

Das sollte uns für die gemeinsame Zukunft optimistisch stimmen. Ich wünsche uns allen, liebe Scheibenberger, liebe Oberscheibener, eine gute freundschaftliche Zusammenarbeit sowie Gottes Segen für unser gemeinsames Vorhaben.

Versuchen wir, in der am Monatsende beginnenden Adventszeit die Hektik des Alltags zu vergessen, damit wir die notwendige Ruhe und den inneren Frieden für eine erholsame Vorweihnachtszeit finden.

In herzlicher Verbundenheit

Ihr Wolfgang Kreißig
Bürgermeister der Gemeinde Oberscheibe



Ohne Zustimmung durch das Stufa erfolgt keine positive Wasserbilanzentscheidung bzw. Schutzgebietsausweisung durch das Landratsamt Annaberg, und ohne diese wiederum erteilt das Regierungspräsidium Chemnitz keine Genehmigung zur Ausreichung von Fördergeldern für dieses Vorhaben. Fehlt der Zuschuß, können jedoch weder das marode Leitungsnetz, der reparaturbedürftige Hochbehälter noch eine moderne Aufbereitungsanlage angepackt werden. Nur mit Gebühren und Beiträgen von unseren Bürgern ist das nicht machbar. Der Lösungsvorschlag von seiten der Regierung legt folgendes fest:

- Über den sogenannten Betriebsstilligungsplan wird mit dem Bergwerkbesitzer eine Wasserlieferung bis Ende 1994 vertraglich geregelt.
- Der Zweckverband „Mittleres Erzgebirge“ verlegt eine Wasserleitung von der Talsperre Crazzahl nach Crottendorf ebenfalls bis Ende 1994.
- Die geplante Zschopau-Wasseraufbereitung wird nicht realisiert; den gesamten Wasserbedarf der Gemeinden um den Scheibenberg deckt die Talsperre Crazzahl ab 1995.
- Das Vorhaben „Fernwasseranschluß“ hat staatliche Förderpriorität.
- Da beide Hauptwasservorkommen des Zweckverbandes „Am Scheibenberg“ nicht genehmigt werden und eine Aufteilung in kleinere Zweckverbände nicht gewollt ist, wird die Arbeit des Zweckverbandes „Am Scheibenberg“ eingestellt und dem Zweckverband „Mittleres Erzgebirge“ übergeben.

Die Entscheidung ist gefallen. Ich denke, wir müssen damit leben, auch wenn es uns sehr schwer fällt – aber kommunaler Selbstverwaltung sind eben auch Schranken gesetzt. Eins dürfte jedoch gesichert sein: Wasser wird weiter in guter Qualität laufen.

Ich bedanke mich bei den Verbandsräten Herrn E. Wagner, Herrn Dr. B. Franke, Herrn M. Josiger, bei unserer Bauamtsleiterin und besonders bei dem Zweckverbandsvorsitzenden Herrn Bürgermeister Reinhold für die kräftezehrende Arbeit der vergangenen zwei Jahre.

Zu den nächsten Stadtratssitzungen bzw. in der Bürgerversammlung werde ich zu diesem Thema weiter informieren. Ich wünsche Ihnen allen einen gesegneten Monat November, mit einem ruhigen und friedvollen 1. Advent.

Ihr

W. Andersky
Bürgermeister Scheibenberg

Hurra, ich bin ein Schulkind!

Zu meinem Schulanfang erhielt ich viele Glückwünsche und schöne Geschenke. Dafür möchte ich mich recht herzlich bedanken.

Florian Josiger, Oberscheibe



Lob des Monats



Foto: Stadtverwaltung

Eine schöne und ansprechende Ortsdurchfahrt. – Die Stadtverwaltung freut sich ganz besonders, diese Grundstücksanlieger immer wieder in die lobenswerte Reihe aufnehmen zu können. Das Lob des Monats November soll der Familie Wolf, Silberstraße 43, gelten, die eine sehr schöne und zugleich werbewirksame Fassadengestaltung vorgenommen hat.

Die Stadtverwaltung

Unser Turm muß wieder bar

Hier weitere Spender der Spendenaktion Schmisch:

Löser, Else	Scheibenberg
Meinhold, Else	Scheibenberg
Viehweiger, Thomas	Reichenschwandt
Petzold, Stefan	Scheibenberg
Langer, Ruth	Scheibenberg
Vogel, Konrad	Mildenaue
Dr. Weiß, Joachim	Geyer
Baumann, Günter	Jöhstadt
Reichel, Brigitte	Hammerunterwiesenthal
Greifenhagen, Matthias	Schlettau
Seltmann, Peter	Scheibenberg
Schmidt, Siegfried u. Sieglinde	Scheibenberg
Kirchgemeinde St. Johannes	
Scheibenberg aus Spenden	Scheibenberg
Koroschetz, Wolfgang u. Christine	Kurort Jonsdorf
Kappler, Hermann	Gundelfingen
Irmisch, Klaus	Scheibenberg
Lißke, Siegfried	Scheibenberg
Frau Köhler	Scheibenberg
Frau R. Meyer	Scheibenberg
Großmütterkreis	Oberscheibe
Fritzsch, Gerda	Scheibenberg
Frau M. Malz	Scheibenberg
Frau H. Illing	Scheibenberg

Engelbach/Birmeling	Gundelfingen
Heinrich, Erika	Gundelfingen
Frau Kopp	Gundelfingen
Frau Birmelin	Gundelfingen
Herr Mäuser	Scheibenberg
Frau Lapp	Gundelfingen
Frau Schneider	Gundelfingen
Frau Müller	Gundelfingen
Herr Damert/Müller	Gundelfingen
Herr Bay	Gundelfingen
Ev. Kirchenchor	Gundelfingen

„Für einen neuen Ausjichtsturm“

Spendenkonto 33 212 282

Weiterhin gingen Spenden ein von

- Herrn Helmut Fahl, Meppen,
- Herrn Horst Neumann, Oberscheibe,
- Frau Dora Schmelzer, Scheibenberg,
- WGS Chemnitz,
- Frau Silvia Flath, Scheibenberg
- Auto-Günther Markersbach mit Sammeliste,
- Herrn Horst Raumer, Scheibenberg,
- Herrn Rolf Burkhardt, Beverungen,
- Herrn Friedhelm Kwabek, Hamminkeln,
- Frau Liesbeth Kämpfe,
- Seniorentreff Scheibenberg/Gundelfingen,
- Herrn Matthias Josiger, Neustadt,
- Herrn Reiner Winter, Chemnitz,
- Herrn Joachim Wüster, Detmold,
- Kunststoffpresserei und -spritzerei GmbH Scheibenberg,
- H. Schindler, Schwelm,
- Frau Gisela Herold, Scheibenberg,
- Frau Renate Fritsch, Scheibenberg,
- Frau Hannelore Malz, Scheibenberg,
- Schnitzverein Geyer,
- BAS Scheibenberg,
- Frau M. Fiedler, Scheibenberg,
- Frau Margarethe Franke,
- und viele auf Wunsch ungenannte Spender,
- Sammel Spenden aus Turmmodell,
- Sammel Spenden aus Türmen der Stadtverwaltung,
- Sammel Spenden „Aktion Sehmisch“,

Allen Spendern ein herzliches Dankeschön.

– Kontostand per 15. 10. 1993: 59.066,95 DM –

„Für unner Scheibarg“

Spendenkonto 31 212 270

– Kontostand per 15. 10. 1993: 2.050,21 DM –

Beide Konten werden bei der Kreissparkasse Annaberg,
Zweigstelle Scheibenberg, Bankleitzahl 870 559 52, geführt.

Sehr geehrte Bürger und Gartenfreunde,
in unserem Kleingartenverein „Waldfrieden“ ist ein
Garten zur Vergabe freigeworden.
Die Größe ist ca. 150 qm.
Interessenten wollen sich bitte mit dem Vorstand in
Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen – gez. Horst Ullrich –
Scheibenberg, Laurentiusstraße 9

Textilsammlung

Die nächste Textilsammlung findet

am Dienstag, dem 30.11.1993,

von 13.00 bis 14.00 Uhr an der Bushaltestelle im Ortsteil
Brünlas (bei Götz, Erhard)
und 14.30 bis 17.00 Uhr an der ehem. Schulküche
statt.

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

Mitteilung der Meldebehörde

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Ende Oktober wurden die Lohnsteuerkarten für 1994 ver-
schickt. Bitte überprüfen Sie alle Angaben. Bei Unstimmigkei-
ten melden Sie sich bitte in der Meldebehörde.

Wer keine Karte erhalten hat, diese aber benötigt, kann sich die
Lohnsteuerkarte auf Antrag bei der Meldebehörde ausstellen
lassen.

Weitere Informationen finden Sie im „Kleinen Ratgeber für alle
Lohnsteuerzahler“, der jeder Karte beigelegt wurde.

Schaarschmidt
Meldebehörde

BERATUNG – AUSFÜHRUNG

Haben Sie sich schon für eine umweltfreundliche
Heizung entschieden?

Wir beraten Sie gern!

Entscheiden Sie sich jetzt, da wir Ihnen zur Zeit
noch günstige Rabatte bieten können.

Ihr Fachmann in allen Heizungsfragen ein-
schließlich Schornsteinsanierung

Ihre
Bauklempner- und Sanitärinstallation GmbH
in 09474 Crottendorf
Annaberger Straße 269 d, Ruf (03 73 44) 6 33

SERVICE – VERKAUF

Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e. V.



Rückblick, Heimatabend

Wer hat wohl mehr erwartet? Unser Referent oder wir? Im Bild gesprochen; der Rahmen, von uns eben nicht gestaltet an diesem Abend, war sehr einfach. Heimatfreund Chr. Teller hatte sich wohl auf das Berghaus gefreut. Doch damit wäre für uns alles noch schwieriger geworden.

Sehr umfangreich waren sein Vortrag und seine Ausführungen zur Geschichte unserer Heimat. Noch dazu mit so reichem Bildmaterial der dargebotenen Dias. Doch Chr. Teller stand sehr unter Zeitdruck wegen des immer uns in den Bann ziehenden Fernsehens. Unsere Heimatfreunde wollten zur bestimmten Sendezeit, „...im Erzgebirg“, wieder zu Hause sein.

Ich hätte mir auch einen besinnlicheren Abend an diesem 24. September gewünscht. Vielleicht finden wir im Vorstand bessere Termine, Tage, Anfangszeiten. Hoffen wir, unsere Mitglieder noch mehr aktivieren zu können, einfach dabei zu sein und so die Vereinsarbeit zu unterstützen.

Herbstwanderung

Bei angenehm stürmisch warmem Wetter wanderten wir in den Oktober hinein. Pünktlich ging's los, in Richtung Bahnhof, durch den Schlettauer Wald, hinauf auf die Frohnauer Höhe. Hier oben piff der Wind so richtig herbstlich. Wir erreichten das „Louise-Otto-Peters Heim“ und fanden die Gartenbahnanlage ganz, ganz prima. Kinder mit ihren Eltern können hier so manche Sommerstunde zubringen. Abwärts geht's zum „Hammer“.

Ja, ich weiß, Ihr sagt: das kennt doch ein jeder. Ich persönlich aber habe gestaunt, wie oft der Satz gesagt wurde: „Hier war ich noch nicht, dies kenne ich auch nicht.“ Für viele von uns Wanderern doch hier und da Neues, und das in unserer ganz nahen Heimat. Und so wollen wir auch immer die kleinen Wanderungen sehen. Altes liebhaben, bewahren, Neues dazu entdecken. Dies reicht schon für einen gemeinsamen Ausflug, für frohe Stunden miteinander. Alle, die mit waren, werden es bestätigen, die Bahnfahrt war nach Jahren, vielleicht sogar Jahrzehnten, wiedermal das Erlebnis. Ein jeder kennt dies, doch das Wissen macht es hier nicht, sondern das Erlebnis, das Mitdabeisein.

Was steht an?

Donnerstag, 11.11.93, 18.00 Uhr am Gemeindeamt
Oberscheibe, Straßenwanderung mit Kurt Endt und Einkehr bei Fiedlers.

Für alle interessierten Bürger ist das eine Gelegenheit, einiges aus der Ortschronik zu erfahren.

Sonnabend, 27.11.93, traditioneller Advents-Heimatabend im Berggasthaus, 16.00 Uhr, mit Chr. Flath und seinen „Rothe Maad“ und dem Flötenkreis mit Kantor E. Hillig. Es wird eng im Berggasthaus bei unserer Mitgliederzahl, deshalb ist eine Rückmeldung erforderlich. Es wird eine geschlossene Veranstaltung für unsere Mitglieder und deren Angehörige sein.

Das neue Chronikbuch des EZV Scheibenberg wartet auf unsere Eintragungen. Bitte Bildmaterial mit kurzer Ausführung oder andere geeignete Beiträge dazu beim Vorstand abgeben. Ein warmes „Glück auf!“ für die kalte Jahreszeit.

Euer Vorstand

An dieser Stelle ein ehrendes Gedenken für unseren verstorbenen Heimatfreund

Ehrhard Fritsch

† 9. Oktober 1993

Die AG „Heimatgeschichte Scheibenberg“ möchte sich an dieser Stelle ebenfalls dem ehrenden Gedenken für Herrn Ehrhard Fritsch anschließen und betonen, daß er uns mit vielen geschichtlichen Informationen geholfen hat, etwas Licht in das Dunkel der Geschichte zu bringen.

Jungschar Scheibenberg

CVJM - Sachsenmeisterschaft im Fußball

Die Scheibenger Jungschar hatte sich nach Spielen in Neudorf und in Scheibenberg für die Endrunde in Chemnitz am 25.09.93 qualifiziert. Dort kamen wir durch großen Kampfgeist über die Vorrunde ins Spiel um den 3. Platz.

In diesem an Dramatik kaum zu übertreffenden Spiel besiegten wir nach Verlängerung und 7-m-Schießen die Jungschar aus Neudorf. Der Jubel bei den Scheibenger Spielern und Fans war riesig.

Dieser 3. Platz ist sehr beachtenswert, vor allem wenn man bedenkt, daß an den Vorrunden ca. 40 Mannschaften beteiligt waren.

Mutig voran
Jungschar Scheibenberg



Fotos: P. Schmidt

Sport- und Spielvereinigung 1846 Scheibenberg e. V.



Viel Gutes ist vom Scheibenger Sport zu berichten, und große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus.

Die I. Fußballmannschaft, immer noch Leistungsträger des Fußballsportes einer Fußballsparte, hat im Oktober 1993 ein sehr erfolgreiches Wettkampfprogramm bestritten und sich an die Spitze der 1. Kreisklasse heran-

gekämpft. Das läßt noch viel Spannung im Kampf um den Aufstieg in die Kreisliga erwarten, wobei die derzeitigen Leistungen der Mannschaft doch etwas mehr Zuschauer verdient hätten.



Ein weiteres Mal auf dem obersten Treppchen – Denise Georgi



Der glückliche Pokalgewinner Karlheinz Schwind

unserer Christian-Lehmann-Schule und begeisterndes Anfeuern bei den Zielankünften in den einzelnen Altersklassen sorgen für eine stimmungsvolle Kulisse.

Am 3. Oktober wurde dann mit dem Crosslauf um die Pokale des Stadtrates Scheibenberg ein neuer Wettbewerb aus der Taufe gehoben.

Im männlichen Bereich konnte der SSV - Sportler Karlheinz Schwind die 7,4 km am schnellsten zurücklegen und erstmals einen Laufpokal nach Scheibenberg holen.

Sonja Grünke, Lehrerin im Landkreisgymnasium Annaberg, war die glückliche Gewinnerin des Pokals bei den Frauen.

Natürlich überreichte unser Bürgermeister Wolfgang Andersky persönlich Pokale und Urkunden.

Weitere Klassensieger waren Denise Georgi, Pierre Grummt, beide in der Schülerklasse 9, und „Laufoldy“ Wolfgang Graupner vom hiesigen SSV 1846 Scheibenberg und Rico Kowalski, gleichfalls SSV.

Absoluter Höhepunkt war jedoch der 7. Fichtelberglauf am 9. Oktober mit dem „Sturm auf die höchste Erhebung Sachsens“.

Mit den Sportfreunden Karlheinz Schwind, Denis Georgi (9 Jahre und jüngste Teilnehmerin) und Wolfgang Graupner (66 Jahre und ältester Teilnehmer) waren erstmals auch drei Mitglieder unseres SSV an diesem Bergabenteuer beteiligt.

Faszinierend war, als sich die 123 Starter in Neudorf in Bewegung setzten und eine bunte Kette sich die Vierenstraße zum „Roten Vorwerk“ hochkämpfte. Nur kurz war ein kleines Flachstück, und dann ging es ab „Eckbauer“ weiter steil bergan bis zum Plateau des Fichtelberges.

Bei leichtem Regen in Neudorf gestartet, wurden die Läufer auf dem Fichtelberg von dichtem Nebel und kalten Sturmböen empfangen.

Nach den 7,1 km stetigem Anstieg erreichten von den 123 Startern 111 das Ziel, unter ihnen auf Platz 30 (38:00 min) Karlheinz Schwind, Platz 94 (49:33 min) Denise Georgi als jüngste Teilnehmerin und Platz 102 (53:07 min) Wolfgang Graupner als ältester Teilnehmer.

Neues Sportangebot für unsere Bürger seit Oktober

Seit Oktober 1993 hat unser Sportverein eine neue Möglichkeit für freizeitsportliche Betätigung aller Bürger geschaffen. Jeweils Mittwoch ab 19.45 Uhr wird Freizeit-Volleyball gespielt, und jeder, der Spaß an dieser schönen Freizeitsportart hat, kann mitmachen, ob Vereinsmitglied oder nicht. Die „Friedrich-Ludwig-Jahn-Turnhalle“, nach der Renovierung kaum wiederzuerkennen, steht dabei jedem offen. Wir hoffen, daß unser Angebot viel Zuspruch findet.

Viele neue Höhepunkte sind in Vorbereitung

Nachstehend einige Veranstaltungen, die in Vorbereitung sind und neue Höhepunkte im Vereins- sowie kulturellen und sportlichen Leben unserer Bergstadt darstellen werden:

Freitag, 12. November 1993

Faschingsauftakt im Bürgerhaus auf dem Scheibenberg (Bitte Aushänge und Anschläge beachten)

Samstag, 11. Dezember 1993

Festsitzung 85 Jahre Skisport und Anwintern 1993/94 im Sportlerheim

Im Ski- und Laufsport kam es gleichfalls im Oktober zu weiteren Höhepunkten.

Erstmals trugen Sportverein und Schule am 2. Oktober gemeinsame Schulcrossmeisterschaften im Herbstcrosslauf mit vollem Erfolg aus.

Viel Stimmung unter den Kindern und Jugendlichen



Rico Kowalski spurtet zum Klassensieg

Fotos: SSV 1846

Freitag, 17. Dezember 1993, 19.00 Uhr, Sportlerheim
4. Jahreshauptversammlung des SSV 1846 Scheibenberg

Freitag, 31. Dezember 1993, 10.00 Uhr
Volkssportlicher Silvesterlauf des SSV 1846 Scheibenberg

Samstag, 12. Februar 1994, ab 13.00 Uhr
3. Scheibenger Skifasching 1994

Samstag, 19. Februar 1994, ab 9.30 Uhr
Scheibenger Nordische Skispiele (Langlauf/Sprunglauf)

Sonntag, 20. Februar 1994, 13.00 - 14.00 Uhr
2. Skiwanderung „Rund um den Scheibenberg“
(Fremdenverkehrsamt)

Aus weiteren Höhepunkten des Jahres 1994 (sie werden noch veröffentlicht) ragt besonders die

Festwoche des SSV 1846 Scheibenberg anlässlich der Weihe des neuen Aussichtsturm mit nachstehendem Programm heraus:

Sonntag, 29. Mai 1994, 15.00 Uhr, Sportplatz
Fußballspiel
SSV Scheibenberg I. - SV Hammerunterwiesenthal I.

Freitag, 3. Juni 1994, 16.00 Uhr, Sommerlagerplatz
Kinder- und Jugendfest anlässlich Abwintern 1993/94

Samstag, 4. Juni 1994, 10.00 Uhr, Sportplatz Scheibenberg
2. Scheibenger Berglauf (Pokalläufe) zum neuen Aussichtsturm auf den Scheibenberg.
vorher 9.30 Uhr Massenlauf im „Schlettauer Wald“

Heimspiele der I. Fußballmannschaft im November 1993

Sonntag, 28. November 1993, 14.00 Uhr, Sportplatz
SSV 1846 Scheibenberg I. - BSV Ehrenfriedersdorf I.

Der Skatverein „Grundehrlich“

Liebe Skatfreunde,

mit einem guten 14. Platz zur Qualifikationsrunde der VG Chemnitz in Flöha erreichte unsere Mannschaft die Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft des LV Sachsen am 20. November 1993 in Neustadt.

in der Besetzung:

	1. Serie	2. Serie	3. Serie	4. Serie	
Bernd Kämpfe	925	1481	694	1568	= 4623
René Soltmann	686	265	1349	1670	= 3970
Arndt Küchler	721	1110	861	868	= 3560
Henry Schneider	630	688	1161	772	= 3251
	2962	3544	4020	4878	= 15404

Dazu unseren herzlichen Glückwunsch!

Unter den dort qualifizierten 36 Herrenmannschaften aus den VG von Dresden, Leipzig und Chemnitz werden natürlich der Sachsenmeister sowie die sechs Besten gesucht, die dann für die Teilnahme an der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft qualifiziert sind.

Abschlußstab. 1993 der Verbandsgruppen Liga Chemnitz Staffel 1

Platz	Club/Mannschaft	Spielpunkte	Wertungspunkte
1	1. Vogtländischer SC Plauen I	51.272	32 : 06
2	9. November Glauchau	51.160	31 : 07
3	Göltzschgrund Lengsfeld I	47.145	28 : 10
4	Plauer Spitzen I	50.011	27 : 11
5	Könige v. Schwarzwassertal Schwarzenberg II	49.163	26 : 12
6	Vier Wenzel Flöha-Erdm.-df. III	46.731	23 : 15
7	„Grundehrlich“ Scheibenberg II	44.800	22 : 16
8	Chemnitzer Buben 67 II	42.690	21 : 17
9	Stützengrün 90 IV	40.279	21 : 17
10	Herzbuben Meerane I	44.960	19 : 19
11	Treffler 1990 Plauen II	41.403	18 : 20
12	Goldene Höhe Schneeberg I	44.018	17 : 21
13	Vogtlandwenzel Zwota	41.808	15 : 23
14	Böse Buben Auersberg II	41.333	15 : 23
15	Skatbrüder Wernsdorf II	41.099	15 : 23
16	Oelsnitzer Skatbrüder	33.070	15 : 23
17	1. Chemnitzer SC II	35.894	15 : 23
18	Glück auf Freiberg III	38.994	12 : 26
19	Herzbuben Meerane III	31.791	08 : 30
20	Grüne Jungs Oberpfannenstiel	21.323	02 : 36

Abschlußstab. 1993 der Verbandsgruppen Liga Chemnitz Staffel 2

Platz	Club/Mannschaft	Spielpunkte	Wertungspunkte
1	Rochlitz 92	51.309	32 : 06
2	Chemnitzer Buben I	49.194	27 : 11
3	Könige v. Schwarzwassertal Schwarzenberg IV	47.315	25 : 13
4	Chemnitzer Buben III	46.646	24 : 14
5	1. Lugauer Skatverein	50.207	23 : 15
6	Goldene Höhe Schneeberg II	44.204	21 : 17
7	1. Vogtländischer SC Plauen II	45.011	20 : 18
8	Skatbrüder Wernsdorf I	43.896	20 : 18
9	Glück auf Freiberg II	45.936	19 : 19
10	Treffpunkt Chemnitz II	44.132	19 : 19
11	1. Chemnitzer SC I	42.560	19 : 19
12	Plauer Spitzen II	41.201	18 : 20
13	Vier Wenzel Flöha Erdmannsdorf II	43.527	17 : 21
14	Herzbuben Meerane II	42.296	17 : 21
15	Teutonia Zöblitz	44.521	16 : 22
16	SC Thalheim	42.292	16 : 22
17	Könige v. Schwarzwassertal Schwarzenberg III	41.516	15 : 23
18	Göltzschgrund Lengsfeld II	40.974	12 : 26
19	Glück auf Freiberg IV	38.178	11 : 27
20	„Grundehrlich“ Scheibenberg I	39.023	09 : 29

Die Plätze 1 + 2 steigen in die Landesliga Sachsen auf. Die Plätze 3 + 8 bilden mit den Absteigern aus der Landesliga die VG-Oberliga – der Rest die VG-Liga.

Achtung:

Unser nächstes Clubskatturnier findet am 5.11. um 19.30 Uhr im Berggasthaus statt!

Vorsitzender

Freiwillige Feuerwehr Scheibenberg



Woche des Brandschutzes

Zum Abschluß der Woche des Brandschutzes führten die Freiwilligen Feuerwehren Scheibenberg und Oberscheibe am 24. September eine gemeinsame Alarmübung durch. Das angenommene Brandobjekt war ein Holzverarbeitender Handwerksbetrieb in der oberen Stadt. Während die Scheibenger Kameraden als erstes Menschen aus dem verqualmten Gebäude retteten und den Verteiler mit drei C-Rohren ausbrachten, war es Aufgabe der Kameraden aus Oberscheibe, die Wasserversorgung über lange Wegestrecken aufzubauen und zu sichern. Zehn Minuten nach der Alarmierung konnte die Menschenrettung beendet werden, und kurz darauf begann der Innenan-



Fotos: F. Naumann



griff mit einem C-Rohr. Zwei weitere Rohre sicherten das Brandobjekt von außen und die angrenzenden Gebäude.

Bei der Auswertung der Übung wurde die gute Zusammenarbeit beider Wehren bestätigt. Weitere gemeinsame Übungen in den kommenden Jahren sind schon jetzt Gesprächsstoff.

Elektrische Motorspritze

In der Ankündigung unseres Teichfestes im August war als besondere Attraktion von der elektrischen Motorspritze aus dem Jahre 1912 die Rede, die an beiden Tagen zu sehen war. Unser Aufruf an die Besitzer eines geeigneten Trafos, mit dem die Spritze wieder in Aktion zu sehen sein wird, rief eine beachtliche Resonanz hervor. Wir bedanken uns herzlich bei der Fa. Elektro-Theumer aus Scheibenberg, die uns ein solches Gerät kostenlos übergab. Auch den anderen Anbietern sei bestens gedankt.

FFW Scheibenberg

Köhler - Pressewart

Die Kaninchenzüchter melden sich zu Wort!

Nachdem seit Bestehen unseres gemeinsamen Amtsblattes Scheibenberg – Oberscheibe schon viele Organisationen, Vereine und sonstige Interessengemeinschaften ihre Chroniken, Veranstaltungen und andere Mitteilungen kundtaten, möchten auch wir, die Rassekaninchenzüchter unserer beiden Orte, an dieser Stelle einmal auf uns aufmerksam machen.

Unser Verein wurde nämlich im Jahre 1989 bereits 100 Jahre alt. Hier das Gründungsprotokoll, entnommen aus der Vereinschronik:

§ 1.

Der Verein, welcher am 10. Februar 1889 gegründet wurde, führt den Namen: Verein für Geflügel und Kaninchenzucht.

§ 2.

Zweck des Vereins ist: Nutz- und Luxusgeflügel sowie Kaninchen zu züchten, zuverlässige Mitteilungen über gemachte Erfahrungen zu verbreiten, Liebhaberei zu erwecken, Kultur und Verbreitung vorzüglicher Rassen möglichst zu unterstützen.

§ 3.

Zur Erreichung dieser Ziele dienen:

- a) Vereinsveranstaltungen.
- b) Anschaffung von zweckdienlichen Zeitungen und Bücher zur Benutzung durch die Vereinsmitglieder.
- c) Ausstellungen und Verlosungen.
- d) Nachweis guter Bezugsquellen von Geflügel und Kaninchen.

§ 4.

Zur Mitgliedschaft ist jeder unbefehlteste Mann berechtigt, welcher sich für die Vereinszwecke interessiert und als Geflügel- und Kaninchenzüchter bekannt ist. Wünscht eine Person, dem Verein als Mitglied beizutreten, so hat sich dieselbe schriftlich oder mündlich bei dem Vorstände anzumelden. Die Anmeldung ist durch den Vorstand zur Kenntnis zu bringen und wird in der nächsten Versammlung über die Aufnahme des Angemeldeten mittels Ballotage abgestimmt. Der

Angemeldete ist als aufgenommen zu betrachten, wenn die Mehrzahl der anwesenden Mitglieder für die Aufnahme gestimmt hat. Jeder Angemeldete ist von dem Erfolge der Abstimmung in Kenntnis zu setzen. Hat er die Mitgliedschaft erlangt, so muß er die Statuten unterschreiben.

§ 5.

Die Anordnung und Beforgung alles Äußeren des Vereins liegt einem Ausschusse ob.

1. einen Vorsteher
2. einen Vizevorsteher
3. einen Schriftführer und Stellvertreter
4. einen Kassierer

Dieser wird in der Generalversammlung beim Schluß des Kalenderjahres auf ein Jahr gewählt. Alle Ausschußmitglieder können aufs Neue wiedergewählt werden.

§ 6.

Rechten und Pflichten jedes einzelnen Mitgliedes.

Jedes Mitglied kann sich in den Vereinsversammlungen frei aussprechen, es wird jedoch streng untersagt, unanständige oder ungebührliche Äußerungen vorzubringen und sind die Beratungen u. s. w. in parlamentarischer Weise gestattet.

§ 7.

Durch die Aufnahme in den Verein verpflichtet sich der Eingetretene, das gesetzliche Eintrittsgeld vorläufig von einer Mark, welches unter Genehmigung des Vereins verschieden gestellt werden kann, an den Kassierer zu entrichten. Außerdem hat jedes Mitglied allmonatlich 10 Pfg. Steuer bis auf weiteres zu entrichten.

§ 8.

Die Zahl der Mitglieder darf 40 nicht übersteigen.

§ 9.

Vor Erlegung des Eintrittsgeldes ist niemand als Mitglied des Vereins anzusehen.

§ 10.

Der Verein versammelt sich regelmäßig am 3. Sonntag jedes Monats.

§ 11.

Jedes Mitglied ist verbindlich an jedem Vereinsabend zu erscheinen, widrigenfalls dasselbe mit einer Ordnungsstrafe von 5 Pfg. belegt wird.

§ 12.

Der Verein veranstaltet womöglich alljährlich zur Hebung der Geflügel- und Kaninchenzucht eine Ausstellung mit Prämierung und Verlosung. Die Kosten werden aus der Vereinskasse bestritten. Reicht der Bestand nicht, so haben die Mitglieder das fehlende zu gleichen Teilen aufzubringen.

§ 13.

Mitglieder, welche gegen die Statuten handeln oder Verstöße zu Schulden kommen lassen, wodurch die Eintracht im Verein gestört wird, können durch Vereinsbeschluß aus der Liste der Mitglieder gestrichen werden.

§ 14.

Freiwillig Ausgeschiedenen steht der Wiedereintritt offen.

§ 15.

Abänderungen dieser Statuten und Auflösung des Vereins können nur in einer Generalversammlung beschlossen werden, mit einer 2/3tel Mehrheit.

Der Vorstand

Christian Kreißel

Karl Lippold, Albin Kaufmann,

Karl Illing"

Der Verein hatte z. Zt. der Gründung 31 Mitglieder.

Aus den Protokollaufnahmen kann entnommen werden, daß die anfängliche Vereinsarbeit nicht einfach war und die Verwirklichung guter Ideen manches persönliches Opfer forderte, was natürlich heutzutage auch noch der Fall ist. Die züchterische Arbeit stand in der Vergangenheit wie auch z. Zt. noch auf guten Beinen, denn unsere Zuchtfreunde zeigten in den vergangenen Jahren auf Ortsschauen wie auch auf überregionalen Ausstellungen (Kreis-, Bezirks-, Landes- und Sonderschauen) ausgezeichnetes Tiermaterial. Viele Urkunden und Pokale zeugen davon. Die Kaninchenzucht stellt darüber hinaus ein sinnvolles Hobby und einen schönen Alltagsausgleich dar.

Wir würden uns freuen, wenn wir interessierte Bürgerinnen und Bürger in unseren Reihen aufnehmen könnten. Dadurch wäre es vielleicht möglich, die Zahl der bei uns vertretenen Kaninchenrassen (20 von über 50) zu erhöhen.

Hier noch einige Anschriften unserer Vereinsleitung – als Anlaufpunkt für interessierte Zuchtfreunde gedacht.

Rassekaninchenzüchterverein 1889 Scheibenberg e.V.

Registriernummer in Sachsen S471

Vorsitzender: Walter Vetter, Scheibenberg
Crottendorfer Str.

Stellvertr. Vors.: Jens Krämer, Bergstraße
Zuchtwart: Lothar Krauß, Salomonisstraße

Vereinslokal: Silberstüb'l Scheibenberg

In den nächsten Ausgaben des Amtsblattes wollen wir jeweils eine Kaninchenrasse näher vorstellen.

Der Vorstand

Meichsner – Pressewart

Dissertation über Ch. Lehmann

Herr Lutz Mahnke aus Zwickau hat eine Seite des Herrn Pfarrer Lehmann, die kaum bekannt ist, die Lyrik, beleuchtet und in Verbindung mit seiner Biographie seine Dissertation geschrieben.

Am 12. Oktober war in Zwickau in der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität vor namhaften Professoren die Verteidigung, die Herr Mahnke mit Bravour genommen hat. Der Bürgermeister von Scheibenberg, Herr Wolfgang Andersky, und seine Frau, Mitarbeiter der Kirchgemeinde sowie eine Kirchvorsteherin durften anwesend sein und dies miterleben.

Besonders hervorzuheben ist, daß zu diesem festlichen Anlaß ein direkter Nachkomme von Pfr. Christian Lehmann, Herr Dr. Ernst von Lehmann, mit seiner Ehefrau aus Siegen gekommen waren.

Es ist für die Stadt Scheibenberg schon eine Ehre, wenn ihr Pfarrer aus dem 17. Jahrhundert heute noch so populär ist. Er hat außer seinem Beruf, den er mit aller Hingabe und Liebe ausübte, auch noch Chroniken und andere Werke geschrieben, die uns heute Aufschluß geben über viele Dinge, von denen wir in unserer Generation keine Ahnung haben. Diese Popularität führte auch zur Umbenennung der Scheibenger Schule in Christian-Lehmann-Schule.

Die Chronik über Scheibenberg „der Kurfürstlich Sächsischen, freien und im Meißnischen Obererzgebirge gelegenen, löblichen Bergstadt“ so Lehmann, wurde im vergangenen Jahr von Herrn (jetzt Dr. phil.) Lutz Mahnke überarbeitet und für den allerersten Druck vorbereitet.

Wer also noch mehr über diesen fleißigen Pfarrer wissen möchte, der kann sich im Pfarramt Scheibenberg, in der Stadtverwaltung Scheibenberg oder in der Lottereiannahme Bortné für nur 17,50 DM eine solche ansprechende Chronik kaufen.

Öffentliche Ausschreibung

Wegen Geschäftsaufgabe des derzeitigen Pächters schreibt die Sport- und Spielvereinigung 1846 Scheibenberg e.V. den Gaststättenbereich des Sportlerheimes des SSV 1846 Scheibenberg am Sportplatz zur privaten Verpachtung aus.

Einbezogen sind:

- Küchenlagerraum
- Küche
- Gaststättenraum (ca. 45 Plätze)
- Herren- und Damentoilette
- Bierkeller
- Abstell- bzw. Lagerkeller

Wärme- und Warmwasserversorgung sind über ein modernes Gas- und Warmwasseraufbereitungssystem gewährleistet.

Interessenten melden sich bei der

Sport- und Spielvereinigung 1846 Scheibenberg
1. Vorsitzender Herr Wolfgang Graupner
Silberstraße 27
09481 Scheibenberg

Um kurze schriftliche Bewerbung wird gebeten.

Der Vorstand

In eigener Sache ...

Bedarfsermittlung/Kindergarten 1994

Liebe Eltern von Scheibenberg, Oberscheibe und Umgebung! Um uns einen Überblick zu verschaffen, wieviele Kindergartenplätze 1994 benötigt werden und wie unsere Gruppengestaltung dann aussehen wird, bitten wir alle Eltern, die ihr Kind ab 1994 eventuell in unsere Einrichtung bringen möchten (auch die Schulanfänger können kommen), sich bis Ende Nov. 1993 bei

uns zu melden. Im persönlichen Gespräch können dann gleich viele organisatorische Dinge besprochen werden, die Sie vielleicht interessieren. – Besuchen Sie uns!

Feste und Feiern im Kindergarten

Am 22. September feierten wir in unserer Einrichtung unser Erntefest. Der Kindergarten verwandelte sich an diesem Tag in einen herbstlichen Garten. Früchte und Blumen aus Garten, Feld und Wald wurden, liebevoll in Körbchen verpackt, mit in den Kindergarten gebracht. Die daraus gestaltete Ausstellung war sehr lehrreich für die Kinder, erfuhren sie doch vieles über das Säen, Pflegen und Ernten. Alles wurde verwertet, zum Teil in unserer Küche, zum Teil in den Gruppen, wo die Kinder sich ihre eigenen Salate zauberten. Bei herbstlichen Liedern, Gedichten und Tänzen wurde der Tag zu einem kleinen Fest.

Hüpfen, Springen ...

Eine ganz andere Art „kleines Fest“ bereiteten uns am 7. Oktober die Frauen und Männer der Arbeiterwohlfahrt.

Schon lange heimlich vorbereitet, stand an diesem Morgen eine Hüpfburg in unserem Garten. Diese Überraschung war gelungen! Dann gab es noch Lutscher und Schokolade und für jedes Kind ein Fähnchen und einen Luftballon.

Die Kinder bedankten sich mit einem Herbstlied und dem Versprechen, zur Weihnachtsfeier der Rentner zu kommen.

Wir, das Team des Kindergartens, bedanken uns bei den Frauen und Männern der Arbeiterwohlfahrt, die unseren Kindern dieses kleine zusätzliche Fest bereitet haben.

R. Wiesner

Leiterin des Kindergartens

KINDERARCHE e. V.

Mitglied im Diakonischen Werk

Ein herzliches Dankeschön von Markersbach an Scheibenberg

Die Kinder und Mitarbeiter der Familienwohngruppe „Kinderland“ der Kinderarche e.V. des Jugendhilfezentrums Markersbach möchten sich sehr herzlich bei der Inhaberin des Textilgeschäfts „Schahag“, Frau Weigel, für die Spende der vielen wertvollen Kleidungsstücke bedanken.

Ein weiteres Dankeschön soll auch die Familie Heinrich vom ehemaligen Ferienheim „Carl Zeiss Jena“ für die vielen Sportgegenstände und die Bettwäsche erreichen.

Wir bedanken uns auch bei den Mitarbeitern des Bauhofes der Stadtverwaltung Scheibenberg für ihre uneigennütige Hilfe.

Die Kinder und Mitarbeiter
der Familiengruppe „Kinderland“

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Junghans

Verwaltungsleiter

Infektionsgefahr

des Menschen durch den kleinen Fuchsbandwurm (*Echinococcus multilocularis*) nimmt zu.

Er kommt als geschlechtsreifer Bandwurm vorwiegend im Fuchs, seltener in Katze und Hund vor. Die Übertragung auf den Menschen geschieht im wesentlichen durch Bandwurmeier, die über verunreinigte Lebensmittel, wie Beeren und Pilze, aufgenommen werden.

Auch der direkte Kontakt mit infizierten Tieren spielt eine Rolle. Infektionsgefahr besteht aber auch für Katzen- und Hundebesitzer, deren Tiere befallene Mäuse aufgenommen haben. Sie wiederum übertragen die Bandwurmeier auf Menschen. Der Krankheitsverlauf beim Menschen ist schwierig herauszufinden. Fest steht jedoch, daß die freigewordenen Bandwurmlarven für Mensch und Tier gefährlich sind.

Sie gelangen beispielsweise von Waldfrüchten über den Darm in die Blutbahn und von dort in die Leber. Im Verlaufe der Krankheit ist es sehr schwierig auszusagen, wann die Eieraufnahme stattgefunden hat, da beim Menschen in der Regel Jahre vergehen, bis sich die Krankheitssymptome zeigen. Sie sind recht uncharakteristisch und erschweren auch die Diagnose.

Es kommt zu Schmerzen im Oberbauch, teilweise zu regelmäßigen Fieberschüben sowie zu weiteren uncharakteristischen Anzeichen wie Abmagerung des Patienten. Die Leber ist vergrößert und hart. Insgesamt verläuft die Krankheit chronisch schleichend und kann nach Monaten bis Jahren sogar zum Tode führen. Deshalb empfiehlt es sich, zur Prophylaxe folgende Hinweise ernst zu nehmen.

- Es sollten keine rohen Waldfrüchte verzehrt werden, Waldbeeren und Pilze nur nach Erhitzung über 70 °C. Einfrieren bei -20°C führt nicht zum Abtöten der Bandwurmeier.
- Katzen und Hunde, soweit möglich, vom Mäusefangen und Kadaverfressen abhalten und nicht frei laufen lassen.
- Hunde und Katzen mit speziellen Mitteln im Abstand von vier Wochen entwurmen, da nur so ein Erreichen der Geschlechtsreife der Bandwürmer und damit eine Eiausscheidung zu verhindern ist.
- Katzenkot auf weiße fliegeneiergroße Stipchen überprüfen und im positiven Fall auf den kleinen Fuchsbandwurm untersuchen lassen.
- Beim Umgang mit toten Füchsen vorsichtig sein (Anfeuchten des Felles, Tragen von Handschuhen und Mundschutz).
- Medizinische Maßnahmen beim Menschen sind die chirurgische Entfernung der Bandwurmeier und -larven.

Empfehlenswert ist ebenso eine vorbeugende Blutuntersuchung auf eine Bandwurminfektion.

Bei der medikamentösen Behandlung ist es wichtig, daß der Arzt jeden Patienten auf die wirksame Therapie einstellt, denn die Mittel werden körperlich unterschiedlich aufgenommen.

Siegfried Eisenreich
Jagdpächter Oberscheibe

Seniorenkreis Gundelfingen in Scheibenberg

Liebe Scheibenger,

ich hatte Gelegenheit, mich der Seniorengruppe Gundelfingen bei ihrem 4tägigen Besuch in Scheibenberg am ersten September-Wochenende anzuschließen. Es war meine erste Fahrt in ein neues Bundesland. Ich bin sehr beeindruckt von der schönen Landschaft des Erzgebirges und der gewachsenen Orte in der näheren und weiteren Umgebung, die ich bis hin zur tschechischen Grenze kennenlernen konnte. Mein besonderes Augenmerk galt dabei den Gebäuden, da ich seit Jahrzehnten in einem Wohnungsunternehmen mit Wohnungsbau tätig bin (dabei besonders auch auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaues).

Die Vernachlässigungen im Bauunterhaltungsbereich sind erschreckend. Es wird seine Zeit dauern, bis der große Nachholbedarf befriedigt werden kann, und das nicht nur im Innenbereich durch notwendige Modernisierungsmaßnahmen in den Wohnungen, sondern vor allem auch im Bereich der Instandsetzung und Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes der Häuser mit ihren zum Teil sehr wertvollen und erhaltenswerten Fassaden. Dabei ist mir aufgefallen, daß gerade auf diesem Gebiet in Ihrem Städtchen Scheibenberg schon einiges geschehen ist. Hier ragt das Neubaugebiet mit den entstandenen und noch entstehenden Gebäuden besonderes heraus.

Es ist der Stadtverwaltung dabei zu gratulieren, daß man gerade bei den Sozialwohnungen nicht den Weg einer Fertigbauweise oder Bauten aus Betonfertigteilen gegangen ist, sondern Häuser in konventioneller Bauweise errichtet hat, die sich hervorragend in die Landschaft einfügen. Nicht nur die begonnene Außengestaltung mit den schon zum Einzug fertiggestellten Zugangswegen und der befestigten Straße und Parkplätzen zeugen von einer guten Qualität, sondern auch die Ausstattung der Wohnungen weisen einen für Sozialwohnungen hohen Standard auf, z. B. die Treppenhäusenausstattung mit ihren schönen Holzhandläufen, die Naturholztüren und die Ausstattung der Bäder in den Wohnungen.

Die Stadt Scheibenberg kann mit einigen schönen und besonderen Sehenswürdigkeiten aufwarten: Die interessante Kirche, das schöne Rathaus mit der zur Zeit laufenden Renovierung und Ausgestaltung des Ratssaales sowie die neue Berggaststätte mit dem wiederentstehenden Aussichtsturm. Aber auch der Marktplatz in der Stadt mit dem neu entstehenden Hotel und die Bemühungen der Einwohner in der zunehmenden Gestaltung ihrer Häuser haben sehr beeindruckt. Aber ganz besonders zu erwähnen ist die Gastfreundschaft und die herzliche Aufnahme, die uns Beteiligten entgegengebracht wurde. Hier gilt ein besonderes Dankeschön, auch im Namen der Gruppe, den Organisatorinnen, Frau Marianne Ficker und Frau Helga Müller, sowie allen Gastgebern. Ein herzlicher Dank dem Stadtratsvorsteher, Herrn Peter Wiesner, für den Empfang im Rathaus und auch Herrn Pfarrer Lißke für die Kirchenführung. Wir freuen uns jetzt schon auf das nächste Zusammentreffen.

Ihr

Siegfried Leimstoll
Gundelfingen

In Ihrem eigenen Interesse und vor allem
im Interesse Ihrer Kinder:

Nutzen Sie das Giftmobil

in Scheibenberg, Postplatz,
am Montag, 22.11.1993, 12.00 - 14.00 Uhr

Hinweise zur Anlieferung von Problemmüll

- Die kostenlosen Problemmüllsammelungen können nur von Privathaushalten in Anspruch genommen werden.
- Bitte stellen Sie an dem Sammelstandort nie vor Beginn einer Sammlung Problemabfälle ab. Sie können dadurch z. B. spielende Kinder und die Umwelt gefährden.
- Liefern Sie die verschiedenen Problemabfälle getrennt und nur in haushaltüblichen Kleinmengen an.
- Belassen Sie die Schadstoffe in den ursprünglichen Behältnissen. Schütten Sie nichts zusammen, damit Sie keine chemischen Reaktionen auslösen (Ausnahme: Dispersionsfarbenreste).
- Bitte teilen Sie dem Entsorgungspersonal des Giftmobils mit, welche Substanzen Sie anliefern.
- Ausgeschlossen von der Annahme sind folgende Abfälle:
 - haushaltmüllähnliche Stoffe (z.B. Wertstoffe, Plastik usw.)
 - radioaktive Stoffe
 - infektiöses Material
 - explosive Abfälle
 - Sondermüll aus Handel, Gewerbe, Handwerk und landwirtschaftlichen Betrieben

Was gehört ins Giftmobil?

- Abbeiz- und Holzschutzmittel
- Batterien und Knopfzellen
- Bremsflüssigkeit
- Desinfektions- und Putzmittel
- WC-Reiniger
- Farben
- Fotochemikalien
- Frostschutzmittel
- Lacke
- Laugen
- Lösungsmittel
- Leuchtstoffröhren und deren Kondensatoren
- Klebstoffe
- Kosmetika
- Medikamente
- ölhaltige Abfälle wie Altöl
- Reste von Schädlings- und Unkrautbekämpfungsmitteln
- Säuren
- Spraydosen
- alle Treibstoffe (Benzin, Diesel, Alkohol) und
- quecksilberhaltige Abfälle wie Thermometer

Zahnsteig rekonstruiert

Mittwoch, der 22. September 1993, 10.00 Uhr, unser Bangen um schönes Wetter ist vorbei. Die Sonne scheint.

Unser Ehrengast, Herr Horst Zahn, Enkel von Ottomar Zahn, wohnhaft in Rüdesheim, reiste mit seiner Gattin zur feierlichen Übergabe des rekonstruierten Ottomar-Zahn-Steiges eigens an. Begrüßen durften wir auch die Stadtverwaltung Scheibenberg mit dem Bürgermeister, Herrn Andersky, die Bürgermeister der Nachbarstädte Schlettau und Elterlein sowie Herrn Christian Fiedler.

An Herrn Fiedler geht unser besonderer Dank, da er uns durch seine großzügige Spende die „flüssige Bewirtung“ der Einweihungsgäste ermöglichte.

In 8wöchiger Arbeit wurde durch die Beschäftigten der ABS „Straßenfahrzeugbau“, Niederlassung Scheibenberg, die Begehrbarkeit des Zahnsteiges wiederhergestellt. Alle freuen sich über die gelungene Arbeit. Sie reiht sich ein in die erfolgreich beendeten Arbeiten im Naherholungsgebiet am Scheibenberg.

„Das Herz eines jeden Scheibenbergers schlägt höher, wenn er hier hinunterschaut.“ Diese Worte unseres Bürgermeisters, Herrn Wolfgang Andersky, kamen nicht nur aus seinem Herzen, sondern trafen die Empfindungen aller Anwesenden.

Deshalb gilt an dieser Stelle nochmals allen Mitwirkenden und anderswie Beteiligten unser herzlichster Dank.

Wir hoffen, daß das Geschaffene uns allen zur Freude recht lang erhalten bleibt. Für die künftigen Vorhaben ein gutes Gelingen!

U. K.

Meldung aus der Grundschule

Liebe Eltern,

wir möchten Sie bitten, Ihr Kind für das Schuljahr 1994/95 an unserer Schule anzumelden.

Mit Beginn des neuen Schuljahres werden alle Kinder, die in der Zeit vom **01.07.1987 bis zum 30.06.1988** geboren sind, schulpflichtig.

Gleiches gilt für Kinder, die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden.

Kinder, die in der Zeit vom **01.07.1987 bis 31.12.1988** geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum Anfang des Schuljahres 1994/95 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, Kinder, die körperlich und geistig nicht genügend entwickelt sind, 1 Jahr vom Schulbesuch zurückzustellen. Auch hier muß ein Antrag der Erziehungsberechtigten gestellt werden.

Die erforderlichen Entscheidungen zur Feststellung der Schulfähigkeit trifft der Schulleiter in Absprache mit dem untersuchenden Arzt.

Bitte melden Sie Ihr Kind bis zum 19.11.1993 im Sekretariat der Schule an.

Hanke
Schulleiter der GS

Stadtsanierung

Durch das Förderprogramm des Freistaates Sachsen und der Bundesregierung zur Stadtsanierung konnte in Scheibenberg manches verschönert und modernisiert werden.

Leider ist das Sanierungsgebiet begrenzt, und so kann es vorkommen, daß der Gehweg vor dem eigenen Haus die Grenze des Sanierungsgebietes ist. Für uns als Stadtverwaltung ist es wichtig zu wissen, welche Sanierungsarbeiten Sie an und in Ihren Häusern in den nächsten Jahren durchführen wollen, und welche Schwerpunkte Sie bei der Stadtsanierung in Scheibenberg setzen würden.

Um Ihre Vorstellungen zu erfahren, führen der Sanierungsträger, die Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung Chemnitz, und das Bauamt die Befragung der

Haushalte,
Grundstückseigentümer und
Gewerbetreibenden

im Sanierungsgebiet Scheibenberg durch. Für das Ausfüllen der Fragebögen und das Beantworten der Fragen zur Stadtsanierung bietet die WGS Chemnitz, der Sanierungsträger, regelmäßige Sprechzeiten im Rathaus Scheibenberg, Vorzimmer der Bibliothek, an. An jedem letzten Donnerstag im Monat in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr können Sie sich bei Frau Dässel von der WGS Chemnitz Hilfe und Rat holen und sich in Fragen der Modernisierung und Sanierung Ihres Hauses beraten lassen.

Die nächsten Termine: 25.11.1993
16.12.1993
27.01.1994

Langmasius, Bauamtsleiter

Achtung Notrufe

110 - Polizei

112 - Feuerwehr/Rettungswesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

jüngste Presseinformationen, Anfragen von Bürgern und Gemeindevertretern machen deutlich, daß noch Unklarheiten darüber bestehen, wie im Notfall Hilfe herbeigerufen werden kann.

Mit den Notdienstträgern, in der Regel die Landratsämter und Polizeidirektionen, und den Innenministern der Länder wurde deshalb ein Konzept erarbeitet, das zur Anforderung der Polizei die Notrufnummer „110“, der Feuerwehr und des Rettungswesens die „112“ vorsieht. Diese Notrufnummern waren bereits vor der Einigung in beiden deutschen Staaten für diese Zwecke geschaltet. Beide Notrufnummern sind gebührenfrei.

Das Sächsische Innenministerium hat unter Beteiligung der Notdienstträger die Standorte für die neuen Rettungsleitstellen festgelegt. Die Notrufnummer „112“ muß deshalb vom bisherigen Standort zu den neuen Rettungsleitstellen geschaltet werden.

Diese Zentralisierung des Notrufes kann aber mit der vorhandenen Fernmeldetechnik nur bedingt realisiert werden. Deshalb hat das Fernmeldeamt Chemnitz mit den Notdienstträgern ein

Konzept erarbeitet, das vorsieht, zeitgleich mit der Inbetriebnahme moderner Vermittlungsstellen bis spätestens Ende 1995 die Zentralisierung des Notrufes zu gewährleisten.

Dort, wo moderne Technik noch nicht zur Verfügung steht, wurden bereits Übergangslösungen erarbeitet. Die Notdienstträger entscheiden über die Anwendung der vorgeschlagenen Lösung und beauftragen dann Telekom mit der Realisierung. Zusätzlich stellt das Fernmeldeamt Chemnitz auch die in den westlichen Bundesländern bekannte bundeseinheitliche Rufnummer 19222 schrittweise nach Auftrag der Notdienstträger zur Verfügung.

Diese gebührenpflichtige Rufnummer ist unter Voranstellung der jeweiligen Ortsnetzkennzahl erreichbar und ermöglicht es, Auskünfte zum Bereitschaftsdienst von Ärzten, Krankenhäusern, Apotheken usw. zu erhalten.

Für das Deutsche Rote Kreuz bestand in einigen Orten noch die Rufnummer „115“. Diese wird jetzt abschnittsweise in Abstimmung mit den Notdienstträgern abgeschaltet und mit einem Hinweistext auf die Rufnummer „112“ versehen.

TELEKOM
Fernmeldeamt Chemnitz

Mitteilung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern

Betr.: Vollzug des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG)

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen (SächsSFG) vom 13. Oktober 1992 (SächsGVBl. S 536) sind die Sonntage und die gesetzlichen Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung geschützt. Diese Zweckbestimmung kann nur verwirklicht werden, wenn die werktäglichen Beziehungen und Zwänge entfallen und es dem einzelnen dadurch ermöglicht wird, den Sonntag und die Feiertage im sozialen Zusammenleben entsprechend den individuellen Bedürfnissen allein oder in der Gemeinschaft mit anderen ungehindert von den werktäglichen Verpflichtungen und Beanspruchungen sowie auch frei von Konkurrenzdruck zu begehen (sog. „soziale Synchronisation“).

An diesen Tagen sind daher gem. § 4 Abs. 2 SächsSFG öffentlich bemerkbare Arbeiten und sonstige Handlungen, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, verboten, soweit nicht durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes etwas anderes bestimmt ist.

Hierunter fallen alle Tätigkeiten, die ihrem äußeren Erscheinungsbild nach, insbesondere im Hinblick auf ihren gewerblichen (entgeltlichen) Charakter, üblicherweise an Werktagen stattfinden, es sei denn, sie dienen der Grundversorgung der Bevölkerung oder es handelt sich dabei um ausgesprochene Freizeitbeschäftigungen. Eine werktägliche Geschäftigkeit widerspricht damit bereits vom Grundsatz her dem Wesen der Sonn- und Feiertagsruhe. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die fragliche Tätigkeit allgemein oder im Einzelfall über diese

generelle Unvereinbarkeit hinaus zu einer konkreten Gefährdung oder Störung der Sonntagsruhe führt.

Zu den an den Sonn- und Feiertagen verbotenen Handlungen zählen nach gefestigter Rechtsprechung der Oberverwaltungsgerichte der Länder und des Bundesverwaltungsgerichtes beispielhaft (mit aktuellem Bezug) der Betrieb von automatischen Autowaschanlagen sowie die Vermietung von Videokassetten. Diese Rechtslage dürfte den betreffenden Betrieben aufgrund der in der Öffentlichkeit geführten Diskussion zwischenzeitlich auch bekannt sein. Ebenso ist die Durchführung von Bauarbeiten an diesen Tagen unzulässig.

Befreiungen von o.g. Verbotsvorschriften können gem. § 7 Abs. 1 SächsSFG von den Kreispolizeibehörden nur im Einzelfall aus wichtigem Grund erteilt werden. Im Hinblick auf den Ausnahmeharakter der Vorschrift ist eine restriktive Handhabung geboten. Die generelle Freistellung eines bestimmten Betriebes von dem sonntäglichen Arbeitsverbot ist daher in der Regel unzulässig.

Verstöße gegen die Sonn- und Feiertagsruhe stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die grundsätzlich von der Ortspolizeibehörde zu ahnden ist. Bei erstmalig festgestellten Verstößen kann im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens vor Verhängung eines Bußgeldes im Einzelfall zunächst auch eine Verwarnung – unter Androhung eines Bußgeldes für den Wiederholungsfall – ausreichend sein.

In der öffentlichen Stadtratssitzung am 06.09.1993 wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

▲ **Beschluß Nr. 9.1.:** Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stimmt der Änderung der Tagesordnung zu.

Abstimmung: 13 : 0

▲ **Beschluß Nr. 9.5.:** Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Nachtragshaushaltssatzung mit Planteil und den entsprechenden Anlagen für das Haushaltsjahr 1993. (Beschlüßvorlage Nr. 104/93)

Abstimmung: 13 : 0

▲ **Beschluß Nr. 9.6.:** Der Stadtrat beschließt, den vorgetragenen Empfehlungen zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zuzustimmen.

Abstimmung: 13 : 0

(Betrifft Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Am Bahnhof“)

▲ **Beschluß Nr. 9.7.:** Der Vorsitzende trägt vor, daß die eingebrachten Bedenken der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange vom Grundsatz her vollständig ausgeräumt werden können. Die redaktionellen Anmerkungen werden bei der nochmaligen Planüberarbeitung beachtet. Nach Einarbeitung der Bedenken, Anregungen und redaktionellen Hinweise wird der Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt.

Es wird beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan

Nr. 2 „Gewerbegebiet am Bahnhof“ i. d. F. vom 12.07.1993 zu billigen und die Planfassung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegungsfrist frühzeitig zu informieren.

(Beschlüßvorlage Nr. 106/93)

Abstimmung: 14 : 0

▲ **Beschluß Nr. 9.9.:** Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Begründung eines Verwaltungsverbandes mit den Nachbargemeinden um den Scheibenberg, basierend auf dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit.

Die Satzung sowie weitere Einzelheiten sind gesondert zu beschließen.

(Beschlüßvorlage Nr. 105/93)

Abstimmung: 14 : 0

▲ **Beschluß Nr. 9.10.1.:** Der Stadtrat bestätigt die Auflagen 1 bis 3 des Regierungspräsidiums Chemnitz und weist deren Einarbeitung in den Flächennutzungsplan i. d. F. vom September 1992 mit dem heutigen Beschluß Nr. 9.10.1 nach.

(Beschlüßvorlage Nr. 110/93)

Abstimmung: 14 : 0

▲ **Beschluß Nr. 9.10.2.:** Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, daß das Gebiet gegenüber den Brünlasgütern als Sonderbaufläche im Sinne § 10 Abs. 1 BauabwV auszuweisen ist und ein förmliches Änderungsverfahren vom Bauamt bezüglich dieser Nutzungsänderung durchzuführen ist.

(Beschlüßvorlage Nr. 110/93)

Abstimmung: 13 : 0 (ohne Stadtrat Wiesner)

▲ **Beschluß Nr. 9.11.:** Der Eigentümer des Wohnhauses Rudolf-Breitscheid-Straße 28, Herr Rolf Walther, Flurstücksnummer 176/1, hat den Antrag gestellt, durch die Stadtsanierung die notwendigen Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten, Zimmererarbeiten und Fenstererneuerung seines Wohnhauses gefördert zu bekommen. Es liegen Kostenvoranschläge vor. Die Gesamtkosten für diesen Bauabschnitt der Sanierung seines Wohnhauses belaufen sich auf 40.752,62 DM; das beinhaltet im einzelnen

Dachdecker- und Zimmererarbeiten	28.162,17 DM
Dachklempnerarbeiten	5.590,45 DM
Fensterbauarbeiten	7.000,00 DM

Nach Abschluß dieser Baumaßnahmen am Seitenflügel (der Amtsgasse zugewandt) soll im nächsten Jahr das Vorderhaus saniert werden.

Der Stadtrat beschließt, daß diese Baumaßnahme zu 25 v. H. mit Mitteln aus der Stadtsanierung gefördert wird. Dabei handelt es sich um einen Betrag von 10.188,15 DM. Davon trägt die Stadt ein Drittel als Eigenanteil mit 3.396,05 DM.

Dem Eigentümer wird empfohlen, die leerstehenden Wohnräume im Zuge der Objektsanierung der Wiederbelegung zuzuführen. Gleichfalls erstreckt sich die Empfehlung auf den Einbau von Holzfenstern mit mindestens T-Teilung.

(Beschlüßvorlage Nr. 108/93)

Abstimmung: 14 : 0

▲ **Beschluß Nr. 9.12.:** In der Stadtratssitzung am 14.06.1993 wurde beschlossen, daß für die Modernisierung des Wohnhau-

ses Lindenstraße 15 eine 25%ige Förderung aus Mitteln der Stadtsanierung bewilligt wird.

Durch Kostenvoranschläge war eine Summe von 10.654,03 DM veranschlagt worden.

Während der Baudurchführung entschloß sich Herr Hüller, auch die Rückseite seines Hauses streichen zu lassen, so daß sich die Endabrechnung auf 14.902,07 DM beläuft.

Der Stadtrat beschließt, daß 3.725,52 DM (das entspricht einer 25%igen Förderung) als Fördermittel bewilligt werden.

(Beschlussvorlage Nr. 109/93)

Abstimmung: 14 : 0

▲ Beschluß Nr. 9.13.: Der Eigentümer des Wohnhauses Silberstraße 34, Herr Gerhard Kuchler, Flurstücksnummer 146, hat den Antrag gestellt, durch die Stadtsanierung die notwendigen Malerarbeiten seines Wohnhauses gefördert zu bekommen. Es liegen 2 Kostenvoranschläge vor. Die Gesamtkosten für diese Sanierung des Wohnhauses Silberstraße 34 belaufen sich auf 6.890,00 DM.

Der Stadtrat beschließt, daß diese Baumaßnahme zu 25 v. H. mit Mitteln aus der Stadtsanierung gefördert wird. Dabei handelt es sich um einen Betrag vom 1.722,50 DM. Davon trägt die Stadt 1/3 als Eigenanteil mit 574,16 DM.

(Beschlussvorlage Nr. 112/93)

Abstimmung: 14 : 0

▲ Beschluß Nr. 9.14.: Der Stadtrat beschließt, nochmals 1 Jahr lang als Träger einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Kleiderkammer zu agieren. Die Verwaltung wird beauftragt, das Entsprechende zu veranlassen.

Abstimmung: 14 : 0

Im anschließenden nichtöffentlichen Teil wurde beschlossen:

▲ Beschluß Nr. 9.18.: Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, für die Verpachtung von Hausgärten hinter den 12 sozialen Mietwohnungen umfassenden Gebäude Am Regenbogen einen 2 m breiten Streifen längs dem gesamten Gebäude bereitzustellen.

Die einzelnen Pachtparzellen sind durch Hecken zu trennen; insgesamt hat die Fläche den Charakter einer einheitlichen Grünfläche darzustellen.

Der monatliche Pachtpreis beträgt

1,50 DM pro qm	bei Pflege der Hecke durch die Stadtverwaltung
0,75 DM pro qm	bei Pflege der Hecke durch den Pächter.

(Beschlussvorlage Nr. 94/93)

▲ Beschluß Nr. 9.19.1.: Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, auf das gemeindliche Vorkaufsrecht gemäß § 24 ff. BauGB, nach dem Denkmalschutzgesetz sowie nach den einschlägigen landesrechtlichen Verordnungen des DSchG bezüglich des Flurstückes Nummer 276, Goethestraße 3, der Gemarkung Scheibenberg in einer Größe von 540 qm zu verzichten.

In der öffentlichen Stadtratssitzung am 04.10.1993 wurden folgenden Beschlüsse gefaßt:

▲ Beschluß Nr. 10.1.: Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stimmt der Änderung der Tagesordnung zu.

Abstimmung: 12 : 0

▲ Beschluß Nr. 10.6.1.: Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, den Wohnungsausschuß als beschließenden Ausschuß in der Hauptsatzung der Bergstadt Scheibenberg auszuweisen.

Abstimmung: 11 : 1

▲ Beschluß Nr. 10.6.2.: Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg legt beschlußmäßig fest, daß der Stadtrat der Stadt Scheibenberg zukünftig aus 16 Stadträten bestehen soll.

Abstimmung: 12 : 0

▲ Beschluß Nr. 10.7.: Der Stadtrat beschließt, dem Entwurf der Verbandssatzung des Verwaltungsverbandes Am Scheibenberg in der vorliegenden Form zuzustimmen.

(Beschlussvorlage Nr. 113/93)

Abstimmung: 12 : 0

▲ Beschluß Nr. 10.8.: Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stimmt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Eingliederung der Gemeinde Oberscheibe vom Grundsatz her zu.

Weitere Verhandlungen sind mit der Gemeinde Oberscheibe, basierend auf dieser Vereinbarung, zu führen.

Abstimmung: 12 : 0

▲ Beschluß Nr. 10.11.: Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg erkennt die 2. Grundmietenverordnung vom 27.07.1992 an.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend den Mietzinsätzen die Bescheiderteilung termingerecht mit Wirkung zum 01.01.1994 zu veranlassen.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Mieterhöhung nach der Beschaffenheit (§ 2 Abs. 1 Pkt. 2 GrundMV) einzuschätzen. Widersprüche, die sich auf eine erhebliche Grundmietenminderung beziehen, sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Verwaltung.

(Beschlussvorlage Nr. 115/93)

Abstimmung: 12 : 0

Im anschließenden nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Beschluß Nr. 10.18.1.: Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, auf das gemeindliche Vorkaufsrecht gemäß § 24 ff. BauGB, nach dem Denkmalschutzgesetz sowie nach den einschlägigen landesrechtlichen Verordnungen des DSchG bezüglich eines Flurstückes am Schwarzbacher Weg zu verzichten.

Beschluß Nr. 10.18.2.: Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, auf das gemeindliche Vorkaufsrecht gemäß § 24 ff. BauGB, nach dem Denkmalschutzgesetz sowie nach den einschlägigen landesrechtlichen Verordnungen des DSchG bezüglich

lich des Flurstückes Nummer 531 der Gemarkung Scheibenberg in einer Größe von 8.130 qm zu verzichten.

▲ Beschluß Nr. 10.18.3.: Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt, auf das gemeindliche Vorkaufsrecht gemäß § 24 ff. BauGB, nach dem Denkmalschutzgesetz sowie nach den einschlägigen landesrechtlichen Verordnungen des DSchG bezüglich des Flurstückes Nummer 110/1 und 435/3 der Gemarkung Scheibenberg in einer Größe von 6.087 qm zu verzichten.

▲ Beschluß Nr. 10.20.: Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg befürwortet die Etablierung einer Rechtsanwaltskanzlei und sieht hierfür Räumlichkeiten im Apothekengebäude im Zuge der Generalsanierung vor.

▲ Beschluß Nr. 10.21.: Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stimmt dem Abschluß des Architektenvertrages mit dem Büro A & P in der vorliegenden, von der Verwaltung geprüften Form zur Generalsanierung des Apothekengebäudes zu.

▲ Beschluß Nr. 10.22.: Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg stimmt dem Abschluß des Architektenvertrages mit dem Architektenbüro Ehrig in der vorliegenden, von der Verwaltung geprüften Form für die Phasen 1 bis 3 zur Realisierung des Schulbaues zu.

▲ Beschluß Nr. 10.25.: Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die Veräußerung einer Bauparzelle Am Regenbogen zum Zwecke der Wohnbebauung/Geschoßbau mit der im Bebauungsplan ausgewiesenen Größe zum Preis von 25,00 DM pro qm zuzüglich einer Erschließungsbeitragsvorausleistung von 50,00 DM pro qm zuzüglich aller anfallenden Nebenkosten aus der Grundstücksverkehrssache.

Von einer Vertragsrücktrittsklausel wird Abstand genommen.

Weitere Bedingungen sind in den Notarvertrag aufzunehmen:

- Innerhalb eines Jahres ist ein Baugesuch zu stellen.
- Die Baufertigstellung hat innerhalb von dreieinhalb Jahren zu geschehen.

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Scheibenberg

Haushaltsjahr 1993

1. Einwohnerzahl 1992	2.077
2. Gesamtfläche der Gemeindeflur	ca. 553 Hektar
3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres 1992	
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	200 v. H.
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	300 v. H.
Gewerbesteuer	250 v. H.
4. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen nach dem Straßenbestandsverzeichnis	
Stand 01.01.1992	10,75 km
davon sind ausgebaut	10,75 km

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Scheibenberg (Landkreis Annaberg) für das Haushaltsjahr 1993

Auf Grund von § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21.04.1993 erläßt die Stadt Scheibenberg folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1993 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.447.700,00 DM
(um / . 42.800,00 DM)

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.129.390,00 DM
(um / . 2.193.910,00 DM)

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.621.900,00 DM festgesetzt.
(um + 900.000,00 DM)

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 360.000,00 DM festgesetzt.
(um + 360.000,00 DM)

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	210 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	280 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan/ Nachtragshaushaltsplan wird gemäß § 84 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen auf 800.000,00 DM festgesetzt.
(um 0,00 DM)

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 27.10.1993 in Kraft.

Veröffentlicht am 15.10.1993 Abgenommen am 27.10.1993

Scheibenberg,

Andersky, Bürgermeister

Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Herausgegeben von der Sächsischen Staatskanzlei

Nr. 18/1993 Dresden, 30. April 1993 2B 12109 B

Inhaltsverzeichnis

21.04.1993 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Gemeindeordnung

für den Freistaat Sachsen

(SächsGemO)

Vom 21. April 1993

Fortsetzung von Amtsblatt September 1993:

§ 69

Anwendung von Rechtsvorschriften

(1) Für den Ortschaftsrat gelten die Vorschriften über den Gemeinderat, für den Ortsvorsteher in den Fällen des § 68 Abs. 1 keiner Altersgrenze. Abweichend vom § 51 Abs. 2 Satz 4 können Bedienstete der Gemeinde zugleich Ortsvorsteher nach § 68 Abs. 2 sein. Die Entscheidung nach § 52 Abs. 2 Satz 4 im Falle des Widerspruchs des Ortsvorstehers trifft der Gemeinderat.

(2) Für die Durchführung von Einwohnerversammlungen zur Erörterung von Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, gilt § 22 entsprechend. Soweit Angelegenheiten dem Ortschaftsrat zur Entscheidung übertragen sind, gilt für Einwohneranträge § 23 entsprechend. Die Hauptsatzung kann bestimmen, daß Bürgerentscheide und Bürgerbegehren in entsprechender Anwendung der §§ 24 und 225 in den Ortschaften durchgeführt werden können.

FÜNFTER ABSCHNITT STADTBZIRKSVERFASSUNG

§ 70

Stadtbezirksverfassung

(1) Die Kreisfreien Städte können durch Hauptsatzung das Stadtgebiet in Stadtbezirke einteilen. Bei der Einteilung soll auf die Siedlungsstruktur, die Bevölkerungsverteilung und die Ziele der Stadtentwicklung Rücksicht genommen werden.

(2) In den Stadtbezirken können Stadtbezirksbeiräte gebildet werden.

(3) In den Stadtbezirken können örtliche Verwaltungsstellen eingerichtet werden.

§ 71

Stadtbezirksbeirat

(1) Die Mitglieder des Stadtbezirksbeirats werden vom Gemeinderat aus dem Kreise der im Stadtbezirk wohnenden wählbaren Bürger nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte bestellt.

Die Zahl der Mitglieder des Stadtbezirksbeirats wird durch die Hauptsatzung bestimmt; sie darf höchstens halb so groß sein wie

die Zahl der Gemeinderäte nach § 29 Abs. 2 in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl, die der von der Kreisfreien Stadt zu ermittelnden Einwohnerzahl des Stadtbezirks entspricht. Bei der Bestellung der Mitglieder des Stadtbezirksbeirats soll das von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen bei der letzten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte im Stadtbezirk erzielte Wahlergebnis berücksichtigt werden.

(2) Der Stadtbezirksbeirat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtbezirk betreffen, zu hören. Der Stadtbezirksbeirat hat ferner die örtliche Verwaltungsstelle des Stadtbezirks in allen wichtigen Angelegenheiten zu beraten. Sofern in den Ausschüssen des Gemeinderats wichtige Angelegenheiten, die den Stadtbezirk betreffen, auf der Tagesordnung stehen, kann der Stadtbezirksbeirat eines seiner Mitglieder zu den Ausschusssitzungen entsenden. Das entsandte Mitglied nimmt an den Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teil.

(3) Vorsitzender des Stadtbezirksbeirats ist der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter. Der Stadtbezirksbeirat bildet keine Ausschüsse. Die Vorschriften über den Geschäftsgang in beratenden Ausschüssen finden entsprechende Anwendung.

VIERTER TEIL

GEMEINDEWIRTSCHAFT

ERSTER ABSCHNITT

HAUSHALTSWIRTSCHAFT

§ 72

Allgemeine Haushaltsgrundsätze

(1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, daß eine stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts grundsätzlich Rechnung zu tragen.

(2) Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen.

(3) Der Haushaltsplan muß in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

§ 73

Grundsätze der Einnahmehbeschaffung

(1) Die Gemeinde erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Einnahmen

1. soweit vertretbar und geboten aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,

2. im übrigen aus Steuern zu beschaffen.

(3) Die Gemeinde hat bei der Einnahmehbeschaffung auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.

(4) Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

§ 74

Haushaltssatzung

(1) Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Fortsetzung auf der Rückseite



GEMEINDENACHRICHTEN OBERSCHEIBE

Kurzinformationen

▲ Giftmobil in Oberscheibe

Am Montag, dem 22. November 1993, findet auf dem Dorfplatz in der Zeit von 10.30 bis 11.30 Uhr die nächste Sondermüll-erfassung statt.

Diese kostenlose Problemüllsammmlung kann nur von privaten Haushalten in Anspruch genommen werden.

Bitte stellen Sie an dem Sammelort nie vor Beginn der Sammlung Problemabfälle ab. Sie können dadurch zum Beispiel spielende Kinder und die Umwelt gefährden. Teilen Sie dem Entsorgungspersonal mit, welche Substanzen Sie anliefern. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wird darum gebeten, daß während dieser Zeit auf dem Dorfplatz keine Fahrzeuge abgestellt werden. Beachten Sie dazu auch die Aushänge an den Bekanntmachungstafeln.

▲ Altstoffsammlung in Oberscheibe

Nach Informationen des Landratsamtes Annaberg findet die nächste Altstoffsammlung in Oberscheibe am Montag, dem 29. November 1993, von 10.30 bis 12.00 Uhr auf dem Dorfplatz statt. Folgende Altstoffe werden angenommen:

- Altpapier
- KFZ-Batterien
- Alttextilien
- gebrauchsfähige Schuhe (paarweise)
- Altkleider
- guterhaltene Taschen
- Wellpappe

Beachten Sie auch dazu unsere Aushänge!

▲ Abwasserkanal in Oberscheibe

Nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer des Abwasserzweckverbandes Schwarzenberg ist mit dem Anschluß unserer Gemeinde an die zentrale Abwasserbehandlungsanlage des Landkreises Schwarzenberg nicht vor dem Jahre 2000 zu rechnen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind nach vorheriger Genehmigung der unteren Wasserbehörde Übergangslösungen zur Abwasserbehandlung (eigene Klärgruben) möglich. Die Anschlußpflicht bleibt davon unberührt.

Einladung

Der Jagdvorstand der Gemeinde Oberscheibe lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Oberscheibe recht herzlich zur **Mitgliederversammlung am Freitag, dem 12. November 1993, 19.00 Uhr in das Erbgericht Oberscheibe** ein. Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Jagdgenossenschaft Oberscheibe im Zusammenhang mit der Gemeindeeingliederung
4. Anfragen der Jagdgenossen
5. Schlußwort

anschließend: **Gemeinsames Jagdessen**

Ullmann, Jagdvorsteher

Beschlüsse der Gemeindevertretung

In den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung am 22. September 1993 und am 06. Oktober 1993 wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

▲ Beschluß Nr. 7/9/93

Die Abgeordneten der Gemeinde Oberscheibe stimmen der Gründung eines Verwaltungsverbandes zu, bestehend aus den Gemeinden und Städten Crottendorf, Schlettau, Scheibenberg, Walthersdorf und Oberscheibe.

▲ Beschluß Nr. 8/9/93

Die Abgeordneten der Gemeinde Oberscheibe bestätigen den vorgelegten 2. Nachtragshaushalt und die dazugehörige Nachtragssatzung in der Fassung vom September 1993.

Er schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben unverändert mit	226.300,00 DM
und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	297.900,00 DM
insgesamt	524.200,00 DM

ab.

▲ Beschluß Nr. 1/10/93

Die Abgeordneten der Gemeinde Oberscheibe billigen den vorliegenden Bauantrag des Herrn Christian Fiedler zum Anbau eines Lagerkellers an das bestehende Brauereigebäude und erteilen das gemeindliche Einvernehmen.

Bekanntmachung

Ergebnis der Bürgeranhörung/Bürgerbefragung am 17. Oktober zu Fragen der Eingemeindung in die Stadt Scheibenberg (geheime Meinungsäußerung)

Anzahl der anhörungsberechtigten Einwohner:	240
Anzahl der teilgenommenen Einwohner:	141 = 59,0%
Mögliche Entscheidung pro Frage:	141 = 100%

Befragungsergebnis:

Frage 1: Sind Sie mit der Eingliederung unserer Gemeinde in die Nachbarstadt Scheibenberg einverstanden?	ja: 119 = 84,4%	nein: 20 = 14,2%	Enthaltung: 2 = 1,4%
Frage 2: Sind Sie mit dem ausgehandelten Vereinbarungstext einverstanden?	ja: 113 = 80,2%	nein: 24 = 17,0%	Enthaltung: 4 = 2,8%

Oberscheibe, am 17. Oktober 1993

Kreißig
Bürgermeister

- (2) Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung
1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrages
 - a) der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres,
 - b) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
 - c) der Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet (Verpflichtungsermächtigungen)
 2. des Höchstbetrages der Kassenkredite,
 3. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind.

Sie kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan für das Haushaltsjahr beziehen.

- (3) Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr.

§ 75

Haushaltsplan

(1) Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich

1. eingehenden Einnahmen,
2. zu leistenden Ausgaben,
3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

(2) Der Haushaltsplan enthält den Stellenplan für die Bediensteten der Gemeinde nach § 63.

(3) Der Haushaltsplan ist in einen Verwaltungshaushalt und einen Vermögenshaushalt zu gliedern.

(4) Der Haushaltsplan ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

§ 76

Erlaß der Haushaltssatzung

(1) Der Entwurf der Haushaltssatzung ist an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben; in der ortsüblichen Bekanntgabe der Auslegung ist auf diese Frist hinzuweisen. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

(2) Die Haushaltssatzung ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

(3) Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

(4) Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach der Genehmigung öffentlich bekanntgemacht werden.

§ 77

Nachtragssatzung

(1) Die Haushaltssatzung kann nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften über die Haushaltssatzung entsprechend.

(2) Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, daß ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und dieser sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden läßt,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
3. Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
4. Bedienstete eingestellt, befördert oder höhengruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

(3) Absatz 2 Nr. 2 bis 4 findet keine Anwendung auf

1. geringfügige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie unabweisbare Ausgaben,
2. die Umschuldung von Krediten,
3. Abweichungen vom Stellenplan und die Leistung höherer Personalausgaben, die sich unmittelbar aus einer Änderung des Besoldungs- oder Tarifrechts ergeben.

Der Abdruck dieses Gesetzblattes wird in den folgenden Ausgaben fortgesetzt.

Abgeschlossene, modernisierte 2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Inntoilette, Heizung, Teppichboden, 42 m² in Scheibenberg zu vermieten.

Anfragen bitte telefonisch – (0 37 33) 2 39 96

CHRONICON SCHEIBENBERGENSE CHRISTIAN LEHMANN

Die Chronik über Scheibenberg von Christian Lehmann, bearbeitet von Lutz Mahnke, kann für 17,50 DM im Rathaus (Stadtverwaltung), im Pfarramt, im Fremdenverkehrsamt des Zweckverbandes (Sitz Rathaus Schlettau) und bei Tabakwaren- und Lotterieverkäufen Bortné erworben werden.

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg, verantwortlich Bürgermeister Wolfgang Andersky, Tel. 2 41 (privat 4 19)
– Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. Autor/Fotograph/Grafiker –
Satz u. Repro: Fa. Heidler & Fahl, Tel. und Fax (03 73 49) 4 37
Druck: Annaberger Druckzentrum GmbH